



I. ÜBERSICHT GLEICH GROSZER KÖRPERABSCHNITTE.

Die Männerhand samt Handgelenk (Handwurzelknochen und den verdickten Gelenkenden der Vorderarmknochen) beträgt eine Kopflänge, die Frauenhand ebenso gemessen meist nur eine Gesichtslänge. — Der Bizeps (zweiköpfige Armmuskel) im Ruhezustande hat eine Kopflänge.

Eine halbe Gesichtslänge beträgt der Mittelfinger samt Grundgelenk. — Der Mittelfinger war der Modulus der alten Ägypter, und zwar betrug die normale Körperhöhe ihrer Figuren neunzehn solche Fingerlängen; die kleine Differenz mit unseren zehn Gesichtslängen oder zwanzig Mittelfingerlängen erscheint um so unerheblicher, als unser Maß, wie erwähnt, nur für den schlankeren Typus restlos stimmt.

Zwei Gesichtslängen (2 G) oder mindestens anderthalb Kopflängen ($1\frac{1}{2}$ K) beträgt die Distanz der Rollhügel des Mannes, ebenso der Abstand vom Mittelfleisch zum Knie-

spalt und von der Schulterhöhe (Akromion) zum Ellbogenhöcker des gebeugten Vorderarmes.

Wie ebenfalls erwähnt, betragen eine Größe von drei Gesichtslängen: 1. der Abstand von der Halsgrube zur Schoßfuge (Symphyse), 2. der Abstand vom oberen vorderen Darmbeinstachel bis zum Schienbeinstachel des gestreckten Beines, 3. der Abstand von der Sohle bis etwa zum oberen Kniescheibenrande. Die durchschnittliche Fußlänge des Mannes beträgt nur im äußersten Minimum eine Kopflänge und ist zumeist gleich der halben Unterschenkellänge und auch gleich der Länge des Ellenknochens; als Maximalmaß gelten neun Partes. — (Siehe Tafel XI.)

Ungefähr einer Kopflänge entspricht schließlich der Abstand vom rückwärtigen oberen Darmbeinrand zur Quersfurche unter dem Gesäßmuskel.

